

**Protokoll der Vorstandssitzung
des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
am 10. Dezember 2015 um 19.00 Uhr im Schloss Gottorf, Schleswig**

Anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:

Kommunale Partner:

Peter Martin Dreyer (Amt Kappeln-Land), Rainer Moll (Stadt Kappeln), Dr. Julia Pfannkuch (Stadt Schleswig, als Vertreterin für Dr. Arthur Christiansen), Anke Gosch (Amt Haddeby), Heiko Albert (Amt Südangeln)

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Hans-Werner Berlau, Jürgen Kühl (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde), Kai Schmidt (DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH), Stefan Wesemann (IHK Flensburg, GS Schleswig), Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Ilse Langmaack-Hopmann (Landfrauenkreisverband Schleswig e.V.)

Weitere, nicht stimmberechtigte Anwesende:

Hans-Christian Green (Sprecher AK Fischerei), Jan-Nils Klindt (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Außenstelle Flensburg), Dr. Peter Rösner (Stiftung Louisenlund), Michael Bruhn (Bibelzentrum Schleswig), Gerd Aloe (Amt Geltinger Bucht), Hannes Harding (s:hz), Cornelia Plewa, Svenja Linscheid und Angela Gundlach (LAG Management)

Nicht anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:

Kommunale Partner:

Gunnar Bock (Amt Schlei-Ostsee), Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht), Thomas Detlefsen (Amt Süderbrarup)

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Heinrich Nissen (Heimatverein der Landschaft Angeln e.V.), Ulf Martensen (Naturschutzverein Süderbrarup u.U.)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
4. Entscheidung über die Definition „öffentlicher Projektträger“
5. Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:
 - a) Klasse Aktion II: Ausbau des Netzwerks Kulturstundenplan
 - b) Neugestaltung der Erlebnisausstellung zur Bibel im Bibelzentrum St.-Johannis-Kloster zu Schleswig im Bereich Souterrain: Alltagsleben in neutestamentlicher Zeit
 - c) Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines schleswig-holsteinischen Kompetenzzentrums für MINT in der Primarbildung
 - d) Willkommen in der Region Schlei-Ostsee: Willkommensschilder
 - e) Es wird langsam Zeit für Strandgenuss: Strandreinigungsgerät für das Amt Geltinger Bucht
 - f) Machbarkeitsstudie Gesundheitszentrum Süderbrarup
6. Verschiedenes

Zu TOP 1: Begrüßung

Mit einem Dank an den Hausherrn für die Bereitstellung der Sitzungsmöglichkeit begrüßt Herr Berlau als Vorsitzender der AktivRegion Schlei-Ostsee die anwesenden Teilnehmer, insbesondere die Gäste Herrn Bruhn, Herrn Dr. Rösner, Herrn Klindt und Herrn Harding von der Presse. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Gemäß § 7 der Geschäftsordnung ist der Vorstand beschlussfähig.

Herr Berlau erkundigt sich, ob die Anwesenden mit der Veröffentlichung der während der Sitzung aufgenommenen Fotos einverstanden sind. Diese werden für die Öffentlichkeitsarbeit der AktivRegion Schlei-Ostsee, z. B. Newsletter oder der eigenen Internetseite verwendet. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Prof. von Carnap-Bornheim heißt die Gäste in der ehemaligen Schlossküche willkommen und informiert die Teilnehmer u. a. über die ausgestellten Skulpturen.

Zu TOP 2: Bericht des Vorsitzenden, Herr Berlau:

- Mit heutigem Datum wurde der erste Zuwendungsbescheid im Rahmen einer Pressekonferenz für das Projekt „Relaunch der Internetseite www.ostseefjordschlei.de“ durch Herrn Blucha (Referatsleiter für ländliche Entwicklung, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR)) und Sabina Peschel-Dietz (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)) übergeben.
- Seit Ende Oktober 2015 liegen die Projektantragsformulare mit Anlagen und Merkblättern vor. Danach wurden zügig die bei der letzten Vorstandssitzung beschlossenen Projekte bearbeitet und entsprechend die Anträge beim LLUR gestellt.
- AktivRegion Beirat Sitzung am 08.12.2015 (u. a. mit der Vorstellung des neuen Referatsleiters Jürgen Blucha). Trotz des Wegfalls der Leuchtturmprojekte bleibt das Gremium als Austauschplattform bestehen.
- Die letzten Arbeitskreissitzungen waren allesamt sehr gut besucht, im AK Bildung wurde Karsten Biermann (Leiter der Internationalen Bildungsstätte Scheersberg) zum Arbeitskreissprecher gewählt.
- Für die Umsetzung privater Projekte stellt das Land insgesamt einen Betrag in Höhe von 20.000,- € an Landesmittel/Jahr/Region zur Verfügung.

... und der Geschäftsstelle, Frau Linscheid:

Seit der letzten Vorstandssitzung im September 2015 hat die Geschäftsstelle viele Termine wahrgenommen, u.a.:

- 14.09.2015 Bildungscampus Süderbrarup im MELUR
- 15.09.2015 Seminar Innenentwicklung im Akademie für die ländlichen Räume
- 17.09.2015 Projektgespräch Bibelzentrum
- 29.09.2015 Projektgespräch Anlandeplatz Holmer Fischer u. Betriebswohnhaus Holmer Fischer
- 30.09.2015 Auftakt Relaunch Internet
- 7.10.2015 Projektgespräch Strandreinigungsgerät
- 16.10.2015 Forschungsprojekt Prof. Trill zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum
- 19.10.2015 Projektgespräch Louisenlund
- 27.10.2015 Projektgespräch „Familienkompetenzzentrum“ Brodersby
- 04.11.2015 CMS Schulung Internetrelaunch
- 06.11.2015 Regionalmanagertreffen SH

- 11.11.2015 Projektgespräch Kreisbahntrasse
- 20.11.2015 Regionalmanagertreffen LLUR Flensburg
- 01.12.2015 Abstimmung AK Klimawandel u. Energiewende
- 03.12.2015 Projektgespräch Bimmelbahn Kappeln
- 04.12.2015 Projektgespräch öffentl. Tourist. Infrastruktur Kappeln

Die Arbeitskreise tagten mit aktuellen Informationen zu den wichtigsten Meilensteinen und Vorstellung und Empfehlung konkreter Projekte sowie neuen Projektideen (s. TOP 3).

Die wichtigsten Meilensteine zur Förderung aus dem Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):

- 01.10.2015 Veröffentlichung der Richtlinie für die integrierte ländliche Entwicklung (Leitprojekte):
 - Lokale Basisdienstleistungen inkl. Bildung und Nahversorgung
 - ländlicher Tourismus
 - Erhalt des kulturellen Erbes
- 01.10.2015 Veröffentlichung der Richtlinie zur Umsetzung von LEADER (IES-Grundbudgetprojekte)
- 26.10.2015 Veröffentlichung der Förderantragsformulare mit Anlagen u. Merkblättern
- 10.12.2015 erster Bewilligungsbescheid liegt vor!

Wichtige Meilensteine zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF):

- 30.03.2015 Einreichung der Entwicklungsstrategie Fischerei beim MELUR
- 24.09.2015 Rückmeldung u. redaktionelle Änderungen
- 30.11.2015 Anerkennung der Entwicklungsstrategie der FLAG Schlei-Ostsee mit erweiterter Gebietskulisse
- ??? Veröffentlichung Förderrichtlinie derzeit in Abstimmung mit Finanzministerium und Landesrechnungshof

Frau Linscheid erläutert anhand dreier Beispiele die Verfahrensregelung des Interessenkonflikts:

Fall 1:

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium auszuschließen, an denen sie persönlich beteiligt sind. In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung dem Entscheider selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten Rechtes oder juristischen Person des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde, Kreise) ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden.

Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Entwicklung des Projektes beteiligt ist.

Beispiele:

1. Projektträger ist Privatperson und hat als Entscheider privaten Vor- oder Nachteil
2. OFS bzw. Max Triphaus mit wesentlicher Beteiligung an Projektentwicklung (Willkommensschilder, Netzausleger, ...)

Fall 2:

Wenn einer der kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter im Auswahlgremium Antragssteller für ein Projekt der von ihm vertretenen Gebietskörperschaft oder öffentlichen Stelle ist, dann ist die Stimmberechtigung zu versagen.

Das gleiche gilt, wenn die von ihm vertretene Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle Eigentum an der beantragten Maßnahme besitzt.

Beispiel:

Die Gemeinde von Bürgermeister X plant auf einer kommunalen Liegenschaft ein investives Projekt (z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz, Ärztehaus). Bürgermeister stellt das Projekt vor. Bürgermeister X ist Mitglied im Entscheidungsgremium. Er darf an der Entscheidung nicht mitwirken! Gleiches gilt, wenn er im Wesentlichen an der Projektentwicklung (z.B. Leistungsbeschreibung) mitgewirkt hat.

aber: Ein privater Investor plant in der Gemeinde von Bürgermeister X eine Investition, die der Kommune nicht gehört. Bürgermeister X darf an Entscheidung mitwirken.

Fall 3:

Bei kommunalen Vertretern (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sondern sich nur positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

Beispiel:

Gemeinde X ist Projektträger. Der Amtsvorsteher oder Amtsdirektor der amtsangehörigen Gemeinde X ist Mitglied im Entscheidungsgremium. Soweit der Amtsvorsteher nicht gleichzeitig Bürgermeister der Gemeinde X ist, liegt kein Interessenkonflikt vor und beide dürfen über das Projekt mitentscheiden.

→ Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind verpflichtet bei anstehenden Entscheidungen selbständig das Vorliegen eines Interessenkonflikts anzuzeigen.

Im Zuge der Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit wurde der Relaunch der Internetseite www.lag-schlei-ostsee.de in Auftrag gegeben. Diese wird vor Weihnachten online gestellt. Frau Linscheid bittet alle Teilnehmer, Einsicht zu nehmen und bei Lob und / oder Kritik Kontakt mit der Geschäftsstelle aufzunehmen.

Herr Klindt berichtet kurz über die Arbeit aus dem LLUR: In den letzten Wochen beschäftigten sich die Mitarbeiter hauptsächlich mit der Abrechnung der Projekte aus der alten Förderperiode. Probleme gibt es dort hauptsächlich wegen fehlender Dokumentation (z. B. bei der Vergabe) bzw. fehlender Unterlagen. Sowohl die Vorbereitung der kommenden Großprojekte als auch die aus der EU-Prüfung des MELUR resultierenden Rückfragen haben viel Zeit in Anspruch genommen.

Zu TOP 3: Berichte aus den Arbeitsgruppen

Herr Green ergänzt bezüglich der Förderung aus dem EMFF, dass die Förderrichtlinie für Anfang des Jahres 2016 angekündigt ist und der Heringszaun Kappeln vorbehaltlich einer gesicherten Kofinanzierung als Landesprojekt angemeldet werden soll.

Herr Triphaus als Arbeitskreissprecher Wachstum und Innovation berichtet von seiner mit mehr als 25 Teilnehmern gut besuchten Arbeitskreissitzung am 16.11.2015. Behandelt wurden die heute auf der Tagesordnung anstehenden Projekte Willkommensschilder, Strandreinigung sowie

die Projekte Netzausleger, Kappeler Bimmelbahn, touristische Infrastruktur Kappeln und Weitere.

Prof. von Carnap-Bornheim informiert über die am 18. Januar 2016 anstehende nächste Arbeitskreissitzung der Querschnitts Arbeitsgruppe Kulturelles Erbe mit dem Schwerpunktthema der Neupositionierung der Volkskunde in der Region. Hierzu werden u. a. der Landtagsabgeordneter Johannes Callsen als Sprecher der Dorf Museen? und Inga Latendorf als Leiterin des Landschaftsmuseum Angeln/Unewatt erwartet.

Über die Arbeitskreise Bildung und Daseinsvorsorge informiert Frau Linscheid:

Am 18.11.2015 tagte der AK Bildung u. a. mit den Themen Bibelzentrum, Kompetenzzentrum MINT, Schleiakademie Kappeln. Zum Sprecher wurde der Leiter der Internationalen Bildungsstätte Scheersberg, Karsten Biermann, gewählt.

Der AK Daseinsvorsorge konferierte am 26.11.2015 mit einem Vortrag durch Frau Hofmann (Mitarbeiterin des Kreises Schleswig-Flensburg, Naturschutz und Regionalentwicklung) zum Thema Kooperationsräume mit angepasster Mobilität. Die Vorstellung der Projekte Hausarztzentrum Süderbrarup und Schleswig-Umland Kooperation waren ebenfalls Thema.

In diesem Zusammenhang teilt Frau Linscheid mit, dass der Tagesordnungspunkt 5f) Machbarkeitsstudie Gesundheitszentrum Süderbrarup nicht zum Beschluss vorgelegt wird, da der Bürgermeister der Gemeinde Süderbrarup, Herr Bennetreu durch die Teilnahme an dem Seminar „Die neue Rolle der Kommunen im Gesundheitswesen“ neue Erkenntnisse gewonnen hat und diese in der Überarbeitung der Aufgabenstellung mit berücksichtigt werden sollen.

Frau Plewa berichtet darüber, dass ein Brainstorming-Treffen zum Thema Flüchtlinge am 14. Januar 2016 mit Teilnehmern aus den Städten Kappeln und Schleswig, DRK, AWO, Familienzentren, Kita-Werk, Jugendhof Scheersberg, Kreisjugendring, Bibelzentrum Schleswig, Stiftung Louisenlund und dem Regionalmanagement stattfinden wird. Entstanden ist die Idee in den Arbeitskreisen Daseinsvorsorge und Bildung.

Die Protokolle der Arbeitskreise stehen auf der Internetseite
www.lag-schlei-ostsee.de zur Verfügung.

Zu TOP 4: Entscheidung über die Definition „öffentlicher Projektträger“

Im Rahmen der Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie wurde grundsätzlich zwischen öffentlichen und privaten Projektträgern unterschieden. Eine Definition, welche Träger als öffentliche Träger gelten, erfolgte nicht konkret.

Der LAG Vorstand hat in einem Umlaufverfahren folgenden Beschluss zur Klarstellung der Definition „öffentlicher Träger“ beschlossen:

Der LAG Vorstand definiert Kommunen, Kommunale Gesellschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Träger, deren Mittel im Sinne der EU öffentliche Mittel angesehen werden als öffentlicher Träger i.S.d. Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee.

Das Abstimmungsergebnis lautet:

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Ulf Martensen, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Ilse Langmaack-Hopmann, Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Jürgen Kühl

7 Kommunale Partner: Heiko Albert, Gunnar Bock, Anke Gosch, Thomas Detlefsen, Dr. Arthur Christiansen, Thomas Johannsen, Rainer Moll

In diesem Zusammenhang bedankt sich Frau Linscheid bei den Vorstandsmitgliedern für die schnelle Teilnahme am Umlaufbeschluss.

Zu TOP 4: Entscheidung über Projektanträge im Rahmen des regionalen EU-Budgets:

Zunächst macht Frau Linscheid noch einmal deutlich, dass die vorgestellten Projekte anhand der Projektauswahlkriterien und der dazugehörigen Projektbewertung bewertet werden. Hierfür unterbreitet das Regionalmanagement ein Punktevorschlag inklusive Begründungen, die den Vorstandsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt wurden und zur Diskussion stehen. Bei Erreichen der Mindestpunktzahl von 35 Punkten gilt das Projekt als ausgewählt. Am Ende der Vorstandssitzung wird ein Ranking der beschlossenen Projekte erstellt.

a) Klasse Aktion II: Ausbau des Netzwerks Kulturstundenplan

Frau Dr. Pfannkuch stellt das Projekt vor: Die Internetseite www.klasse-aktion.de wurde als Portal für Lehrer eingerichtet und schafft einen Überblick über bestehende Lernorte (Museen, Naturparks etc.) aus den Bereichen Natur, Kultur, Technik und Geschichte vor Ort. Trotz der sehr guten Resonanz ist eine Weiterentwicklung erforderlich, um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten und die stärkere Inanspruchnahme der außerschulischen Angebote zu forcieren. Folgende Maßnahmen sollen dafür umgesetzt werden:

- Die im Ansatz entwickelte Marketingstrategie aufgreifen und durch weitere Maßnahmen ergänzen
- stärkere Werbung über die Region hinaus
- Etablierung des losen Netzwerkes der Kulturträger untereinander
- Zusammenarbeit mit den Schulen einerseits und den übergeordneten Bildungsinstitutionen des Landes andererseits
- Öffnung der Klasse Aktion für neue interessierte Kulturträger
- Ausbildung von „Botschaftern“ (10 Multiplikatoren)

Das Projekt kann dem Kernthema „kulturelle Bildung“ und dem Ziel „Nachhaltige Zusammenarbeit der Kulturträger miteinander und mit Anderen“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 1 entnommen werden (Projektbewertung). Projektträger ist die Stadt Schleswig. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 171.720,- € brutto. Die Kofinanzierung wird durch das regionale Budget getragen.

Frau Dr. Pfannkuch verlässt wegen möglichen Interessenkonflikts die Räumlichkeit. Herr Berlau stellt die Beschlussfähigkeit gemäß §7 der Geschäftsordnung fest.

Beschluss:

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 62 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von 79.366,38 € wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen (einstimmig)

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Jürgen Kühn, Kai Schmidt, Max Triphaus, Stefan Wesemann, Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Ilse Langmaack-Hopmann

4 Kommunale Partner: Peter Martin Dreyer, Rainer Moll, Anke Gosch, Heiko Albert

Frau Dr. Pfannkuch nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil und wird über das Abstimmungsergebnis informiert.

b) Neugestaltung der Erlebnisausstellung zur Bibel im Bibelzentrum St.-Johannis-Kloster zu Schleswig im Bereich Souterrain: Alltagsleben in neutestamentlicher Zeit

Herr Bruhn stellt sich und sein Projektantrag vor. Was 1994 als Pilotprojekt des Vereins der Nordelbischen Bibelgesellschaft begann, hat sich zu einem stark besuchten Erlebnismuseum zur Bibel entwickelt. Das Bibelzentrum ist die einzige Einrichtung dieser Art in Schleswig-Holstein, Hamburg und Dänemark. In den letzten 20 Jahren besuchten 200.000 Gäste (Touristen, Schulklassen, Gemeindegruppen etc.) die Ausstellung, entsprechend bekannt und abgenutzt sind die Räume und die Exponate des Hauses.

Es soll eine zeitgemäße und ansprechende Präsentation der Geschichte der Bibel nach neuesten museumspädagogischen Erkenntnissen entstehen mit mehr interaktiven Möglichkeiten und persönlichen Anknüpfungspunkten. Die erste Bauphase im Erdgeschoss ist bereits abgeschlossen und ist nicht Gegenstand des Antrages. In der zweiten Bauphase soll das Souterrain des alten Probstenhauses neu hergerichtet werden. Ein Raum wird die direkte Beziehung zur Arbeit mit dem Jesusboot kennzeichnen: Jesu Wirken und das Leben der Fischer am See Genezareth soll informativ, anschaulich und interaktiv dargestellt werden. Im zweiten Raum sollen die Themen Landwirtschaft, Handel und Ernährung in biblischer Zeit anhand einer Marktszene verdeutlicht werden. In einem dritten Raum wird die religiöse Praxis jüdisch-christlicher Tradition erfahrbar gemacht.

Das Projekt kann dem Kernthema „Kulturelle Bildung“ und dem Ziel „Neue Wege für einen Zugang zur Kultur werden gefunden“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 2 entnommen werden (Projektbewertung). Projektträger ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 114.514,59 € brutto. Die Kofinanzierung trägt der Projektträger.

Das Projekt wurde im Arbeitskreis Bildung vorgestellt, die Teilnehmer bewerteten das Projekt bei zwei Enthaltungen positiv.

Herr Bruhn verlässt zur weiteren Diskussion und Abstimmung den Raum. Bezüglich der schlei-übergreifenden Wirkung wird vorgeschlagen, die Bepunktung von 0 auf 1 Punkt (Gewichtungsfaktor 3) anzuheben, da die Besucher der Ausstellung aus dem ganzen Bundesland bzw. auch aus Dänemark anreisen.

Herr Berlau stellt die Beschlussfähigkeit gemäß §7 der Geschäftsordnung fest. Es besteht kein Interessenkonflikt der Vorstandsmitglieder.

Beschluss:

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit nunmehr 47 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von 52.926,91 € wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Jürgen Kühl, Kai Schmidt, Max Triphaus, Stefan Wesemann, Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Ilse Langmaack-Hopmann

5 Kommunale Partner: Peter Martin Dreyer, Rainer Moll, Dr. Julia Pfannkuch, Anke Gosch, Heiko Albert

Herr Bruhn nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil und wird über das Abstimmungsergebnis unterrichtet.

c) Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines schleswig-holsteinischen Kompetenzzentrums für MINT in der Primarbildung

Herr Dr. Rösner als Internatsleiter der Stiftung Louisenlund stellt zunächst sich und das Projekt vor. Die Stiftung Louisenlund plant eine Machbarkeitsstudie für ein Kompetenzzentrum für MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) in der Primarbildung in Auftrag zu geben. Für das Zentrum soll eine „Forscherwelt Louisenlund“ auf dem Stiftungsgelände neu entstehen, in der die Kinder forschen und neu entdecken und in denen Erwachsene mit völlig neuen Fortbildungsformaten an ihrer eigenen Kompetenz arbeiten können. Zudem sollen begabte Schüler der umliegenden Grundschulen aus dem Gebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee eingebunden werden und die Möglichkeit haben, an bestimmten Tagen ihr Talent zu fördern.

Die Grundschule wird die bundesweit erste Grundschule, die als Modellschule für das Haus der kleinen Forscher dient. Mit einer detaillierten Konzeption für Investition und Betrieb sollen folgende Ziele verfolgt werden:

1. Optimierung der Ideenskizze mit Darstellung des Mehrwertes für die beteiligten internen und externen Partner sowie der Region Schlei-Ostsee und das Land Schleswig-Holstein
2. Entwicklung eines Raumkonzeptes und Entwurfsplanung nach DIN 276 mit Kostenschätzung (Innen- und Außenräume)
3. Fortbildungskonzept für jede Nutzungsmöglichkeiten mit Ressourcen- und Kostenplan, Online Befragung von Eltern und Schulen, Kosten-Nutzen-Rechnung der Varianten, Empfehlungen
4. Auswertung – Lösungsvorschläge mit Nutzungsplan und Kostenplänen

Die vergleichsweise hohen Kosten der Studie ergeben sich aus der Tatsache, dass die Leistungsphasen 1-2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung) bereits Bestandteil der Machbarkeitsstudie sind. Frau Dr. Pfannkuch teilt mit, dass die Volkshochschule Schleswig bereits Kurse für Hochbegabte anbietet und eine Vernetzung sinnvoll erscheint.

Auf Nachfrage zu einer möglichen Konkurrenzsituation der bestehenden Grundschulen vor Ort informiert Herr Dr. Rösner, dass aus dem Einzugsgebiet von ca. 2.000 Schülern derzeit lediglich sieben Schüler seine Grundschule besuchen.

Das Projekt kann dem Kernthema „Erweiterte Bildungslandschaften“ und dem Ziel „Neugestaltung der Schul- und Kindergartenlandschaft mit akzeptierten Lösungsvorschlägen vor Ort“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 3 entnommen werden (Projektbewertung). Projektträger ist Stiftung Louisenlund. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 185.000,-€ brutto. Die Kofinanzierung trägt der Projektträger.

Das Projekt wurde im Arbeitskreis Bildung vorgestellt, das Votum war positiv. Herr Dr. Rösner verlässt den Sitzungsraum.

Frau Linscheid informiert die Teilnehmer darüber, dass für die Umsetzung privater Projekte Landesmittel zur Verfügung stehen. Die Förderung privater Projekte sieht wie folgt aus: Förderquote 45%, davon 80% EU-Mittel, Rest andere, nationale öffentliche Kofinanzierung (10% Landesmittel, 10% regionales Budget). Die Landesmittel müssen zwingend bis zum 31.05. des laufenden Jahres gebunden werden, da diese ansonsten verfallen. Daher ist es sinnvoll, für die privaten Projekte die bereitgestellten Landesmittel zu binden. Im Umkehrschluss kann dies allerdings dann auch bedeuten, dass bei anderen privaten Projekten die 20%-ige Kofinanzierung allein aus dem regionalen Ansatz heraus getragen werden müsste, wenn die jährliche Landesmitteltranche bereits gebunden wurde.

Herr Berlau stellt die Beschlussfähigkeit gemäß §7 der Geschäftsordnung fest. Bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern besteht kein Interessenkonflikt.

Beschluss:

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 46 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von 69.957,98 € (davon 80% EU, 20% nationale öffentliche Kofinanzierungsmittel) wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Jürgen Kühl, Kai Schmidt, Max Triphaus, Stefan Wesemann, Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Ilse Langmaack-Hopmann

5 Kommunale Partner: Peter Martin Dreyer, Rainer Moll, Dr. Julia Pfannkuch, Anke Gosch, Heiko Albert

Herr Dr. Rösner nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil und wird über das Abstimmungsergebnis unterrichtet.

d) Willkommen in der Region Schlei-Ostsee: Willkommensschilder

Herr Triphaus berichtet: Abgeleitet aus dem Konzept „Erlebnisraumdesign“ sollen neun einheitliche Regionseingangsschilder als Begrüßung der Urlaubsgäste aufgestellt werden. Zusätzlich hat die Stadt Kappeln als Projektträger in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Ostseefjord Schlei GmbH alle Gemeinde und Städte in der Region angesprochen und konnte folgende Partner für die Aufstellung von Ortseingangsschilder gewinnen: In den Orten Kappeln, Süderbrarup, Schleswig, Damp und gemeinsam für Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm und Rabel sollen insgesamt 16 Ortseingangsschilder mit individuell gestaltetem Wechselschild (z. B. Hinweis auf Veranstaltung, insgesamt 23 Stück) aufgestellt werden. Mit der Aufstellung der Schilder wird der Wiedererkennungswerts und die touristische Marketingkampagne der LANGSAMZEIT gestärkt und bietet sowohl ein gutes Instrument für das Binnenmarketing als auch für die Identitätsbildung der Region insgesamt.

Das Projekt kann dem Kernthema „SLOW-Tourismus - Langsamzeit“ und dem Ziel „Bekanntheitsgrad der Region als Region der Entspannung verbessern“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 4 entnommen werden (Projektbewertung). Projektträger ist die Stadt Kappeln. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 65.871,31 € brutto. Die Kofinanzierung der Regionseingangsschilder erfolgt über den regionalen Ansatz, die Kofinanzierung der Ortseingangsschilder übernimmt die jeweilige Standortgemeinde.

Das Projekt wurde im Arbeitskreis Wachstum und Innovation vorgestellt, das Votum war positiv. Die Herren Triphaus und Moll verlassen den Sitzungsraum.

Herr Berlau stellt die Beschlussfähigkeit gemäß §7 der Geschäftsordnung fest. Bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern besteht kein Interessenkonflikt.

Beschluss:

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 59 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von 30.444,72 wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

**Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung
0 Nein-Stimmen**

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

6 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Jürgen Kühl, Kai Schmidt, Stefan Wesemann, Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Ilse Langmaack-Hopmann

4 Kommunale Partner: Peter Martin Dreyer, Dr. Julia Pfannkuch, Anke Gosch, Heiko Albert

Die Herren Triphaus und Moll nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil und werden über das Abstimmungsergebnis unterrichtet.

e) Es wird langsam Zeit für Strandgenuss: Strandreinigungsgerät für das Amt Geltinger Bucht

Herr Aloe berichtet über die Ausgangslage: Saubere Strände sind die Grundvoraussetzung und das Aushängeschild für den Urlaub am Meer. Sie müssen intensiv gepflegt, Spuren der Nutzung durch Einheimische und Touristen bzw. Hinterlassenschaften nach Stürmen beseitigt werden. Bisher organisiert das Amt Geltinger Bucht die Strandreinigung behelfsmäßig mit einer ausrangierten Maschine. Mit dieser Technik kann nicht der ganze Müll beseitigt werden. Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht möchten die Strandreinigung professionalisieren, mit dem Ziel, die touristische Basisinfrastruktur in der Qualität zu verbessern. Dafür soll ein Gerät mit neuester Technik angeschafft werden. Um die Auslastung zu optimieren, wird das Gerät den übrigen Ostseegemeinden der AktivRegion Schlei-Ostsee prioritär zur Verfügung gestellt. Je nach Bedarf kann eine Zugmaschine mit Personal gegen Kostenpauschale gebucht werden. Sofern noch Restkapazitäten vorhanden sind, könnten auch weitere Strandgemeinden von dem Gerät profitieren.

Das Projekt kann dem Kernthema „SLOW-Tourismus - Langsamzeit“ und dem Ziel „Touristische Infrastruktur wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Langsamzeit ausgerichtet“ zugeordnet werden. Einzelheiten können der Anlage 5 entnommen werden (Projektbewertung). Projektträger ist das Amt Geltinger Bucht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 105.000,- € brutto. Die Kofinanzierung trägt das Amt Geltinger Bucht.

Das Projekt wurde im Arbeitskreis Wachstum und Innovation vorgestellt, das Votum war positiv. Herr Aloe verlässt den Sitzungsraum.

Herr Berlau stellt die Beschlussfähigkeit gemäß §7 der Geschäftsordnung fest. Bei den anwesenden Vorstandsmitgliedern besteht kein Interessenkonflikt.

Beschluss:

Der Vorstand entscheidet, den vorliegenden Projektantrag mit 42 Punkten zu bewerten und mit einem Betrag von 48.529,41€ wie vorgestellt aus dem regionalem EU-Budget der LAG AktivRegion zu fördern.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

7 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Jürgen Kühl, Kai Schmidt, Max Triphaus, Stefan Wesemann, Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Ilse Langmaack-Hopmann

5 Kommunale Partner: Peter Martin Dreyer, Rainer Moll, Dr. Julia Pfannkuch, Anke Gosch, Heiko Albert

Herr Aloe nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil und wird über das Abstimmungsergebnis informiert.

f) Machbarkeitsstudie Gesundheitszentrum Süderbrarup

Wie bereits unter TOP 3 berichtet, wird das Projekt nicht zum Beschluss vorgelegt werden und auf einer der nächsten Vorstandssitzungen verschoben.

Das Ranking der Projekte ergibt sich aus der Punktzahl der Projektbewertung und sieht demnach wie folgt aus:

1. Klasse Aktion II: Ausbau des Netzwerkes Kulturstundenplan
2. Willkommen in der Region Schlei-Ostsee: Willkommensschilder
3. Neugestaltung der Erlebnisausstellung zur Bibel im Bibelzentrum St.-Johannis-Kloster zu Schleswig
4. MBS zur Einrichtung eines schleswig-holsteinischen Kompetenzzentrums für MINT in der Primarbildung
5. Es wird langsam Zeit für Strandgenuss: Strandreinigungsgerät für das Amt Geltinger Bucht

Zu TOP 6: Verschiedenes

Frau Dr. Pfannkuch informiert über den aktuellen Sachstand zur Zusammenarbeit im Schleswiger Umland: Nach der im Mai 2015 verabschiedeten Stadt-Umland-Kooperation sind 4 verschiedene Handlungsfelder (Wohnen, Bildung, Gewerbe/Einzelhandel, Ordnungsangelegenheiten) definiert, mit denen sich Arbeitsgruppen beschäftigen. Mittlerweile tagten alle Arbeitskreise. Dabei wurde deutlich, dass die Schaffung von günstigem Wohnraum und die Pflege des Ehrenamts mit die größten Herausforderungen sein werden. Im Bereich Gewerbe wird im nächsten Schritt eine Bestandsaufnahme das Ziel sein, im Bereich Wohnen soll eine Statistik künftig Zahlen, Daten und Fakten liefern.

Auf die Nachfrage der aktuellen Entwicklung zur Umsetzung von Kooperationsprojekten berichtet Frau Plewa, das Torsten Sommer (Leiter des Regionales Netzwerkes) beim nächsten Regionalmanagertreffen über dieses Thema informieren wird. Im Finanzplan der Integrierten Entwicklungsstrategie ist im Jahr 2015 keine Mittelverwendung vorgesehen. Gemeinsame Themen könnten Elektromobilität und Energieeinsparung sein. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat sich im Rahmen eines Modellvorhabens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für das Projekt „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im ländlichen Räumen“ beworben und den Zuschlag erhalten: Start des Modellvorhabens ist Januar 2016 bis Juni 2018 mit einer Förderung von 348.000,-- €.

Frau Linscheid verteilt die aktuellen Finanztabellen mit einer Übersicht aller Projekte und nach Schwerpunktthemen geordnet. Die heute beschlossenen Projekte wurden bereits berücksichtigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende Herr Berlau mit einem Dank an die Teilnehmer die Sitzung um 21.00 Uhr.

gez. Berlau

Hans-Werner Berlau
Vorsitzender

gez. Gundlach

Angela Gundlach
Protokollführerin

Anlage 1) Projektbewertung Klasse Aktion II: Ausbau des Netzwerks Kulturstundenplan

Projektbewertung							
Bewertungskriterien	Punkte				Gewichtungsfaktor	Vorschlag RM	Entscheidung LAG Vorstand
Das Projekt	0	1	2	3			
Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3	1				1	1	1
Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				3	5	15	15
Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3			2		3	6	6
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu = 2, trifft voll zu = 3			2		2	4	4
Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				2	0	0
Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3				3	3	9	9
Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3			2		3	6	6
Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3			2		2	4	4
Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				3	2	6	6
Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3	0				1	0	0
Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80 % = 2, mehr als 80 % = 3	0				1	0	0
Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3	0				2	0	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3	0				1	0	0
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte				3	3	9	9
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				1	0	0
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte			2		1	2	2
Zusatzpunkte							
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor nein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3					2		
Mindestpunktzahl: 35 Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					Summe	62	62

Anlage 2) Projektbewertung Neugestaltung der Erlebnisausstellung zur Bibel im Bibelzentrum St.-Johannis-Kloster zu Schleswig

Projektbewertung							
Bewertungskriterien	Punkte				Gewichtungsfaktor	Vorschlag RM	Entscheidung LAG Vorstand
	0	1	2	3			
Das Projekt							
Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3	0				1	0	0
Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				3	5	15	15
Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3				3	3	9	9
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu = 2, trifft voll zu = 3	0				2	0	0
Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3			2		2	4	4
Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3			2		3	6	6
Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3		1			3	0	3
Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3				3	2	6	6
Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3			2		2	4	4
Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3	0				1	0	0
Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80 % = 2, mehr als 80 % = 3	0				1	0	0
Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3	0				2	0	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3	0				1	0	0
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte	0				3	0	0
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				1	0	0
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte	0				1	0	0
Zusatzpunkte							
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor nein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3					2		
Mindestpunktzahl: 35 Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					Summe	44	47

Anlage 3) Projektbewertung MBS zur Einrichtung eines S-H Kompetenzzentrums für MINT

Projektbewertung							
Bewertungskriterien	Punkte				Gewichtungsfaktor	Punktevorschlag RM	Punkte Vorstand
	0	1	2	3			
Das Projekt							
Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3	0				1	0	0
Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				3	5	15	15
Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3				3	3	9	9
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu = 2, trifft voll zu = 3	0				2	0	0
Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3			2		2	4	4
Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3				3	3	9	9
Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3		1			3	3	3
Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				2	0	0
Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				2	0	0
Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3	0				1	0	0
Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80 % = 2, mehr als 80 % = 3	0				1	0	0
Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3	0				2	0	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3	0				1	0	0
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte			2		3	6	6
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				1	0	0
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte	0				1	0	0
Zusatzpunkte							
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor nein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3					2		
Mindestpunktzahl: 35 Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					Summe	46	46

Anlage 4) Projektbewertung Willkommen in der Region Schlei-Ostsee: Willkommensschilder

Projektbewertung							
Bewertungskriterien	Punkte				Gewichtungsfaktor	Punktevorschlag RM	Punkte Vorstand
	0	1	2	3			
Das Projekt							
Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3	0				1	0	0
Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				3	5	15	15
Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3			2		3	6	6
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu = 2, trifft voll zu = 3				3	2	6	6
Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3		1			2	2	2
Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3			2		3	6	6
Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3				3	3	6	6
Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				2	0	0
Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				3	2	6	6
Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3	0				1	0	0
Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80 % = 2, mehr als 80 % = 3	0				1	0	0
Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3	0				2	0	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3	0				1	0	0
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte				3	3	9	9
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				1	0	0
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte	0				1	0	0
Zusatzpunkte							
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor nein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3					2		
Mindestpunktzahl: 35 Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					Summe	59	59

Anlage 5) Projektbewertung Es wird langsam Zeit für Strandgenuss: Strandreinigungsgerät

Projektbewertung							
Bewertungskriterien	Punkte				Gewichtungsfaktor	Punktevorschlag RM	Punkte Vorstand
	0	1	2	3			
Das Projekt							
Leistet ein Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen keine = 0, bis zu 1 = 1, 1 bis zu 2 = 2, mehr als 2 = 3	0				1	0	0
Leistet ein Beitrag zum Erreichen der Ziele des Kernthemas kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				3	5	15	15
Hat eine innovative und modellhafte Bedeutung keine = 0, lokale = 1, regionsweite = 2, landesweite = 3			2		3	6	6
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Region) trifft nicht zu = 0, trifft wenig zu = 1, trifft zu = 2, trifft voll zu = 3	0				2	0	0
Förderung der Gleichstellung, Inklusion, Minderheiten, Nicht-Diskriminierung keine = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				2	0	0
Regionale / strukturwirksame Wirkung des Projektes keine = 0, teilregionale = 1, regionsweit = 2, landesweit = 3		1			3	3	3
Entfaltet eine schleiferübergreifende Wirkung keine = 0, geringe = 1, mittel = 2, hoch = 3		1			3	3	3
Leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Inwertsetzung des kulturellen Erbes keinen = 0, geringen = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				2	0	0
Wirkt mit anderen LEADER-Projekten zusammen kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3				3	2	6	6
Effektive Einsparung von CO2 keine = 0, bis zu 20 % = 1, über 20 bis zu 50 % = 2, mehr als 50 % = 3	0				1	0	0
Reduzierung des Primärenergiebedarfes (der fossilen Energie) keine = 0, bis zu 50 % = 1, über 50 bis zu 80 % = 2, mehr als 80 % = 3	0				1	0	0
Etablierung von Wertschöpfungsketten, Anzahl der Partner keine = 0, bis zu 2 = 1, über 2 bis zu 4 = 2, mehr als 4 = 3	0				2	0	0
Zusätzlicher Umsatz durch das Projekt kein = 0, bis zu 5 % = 1, über 5 bis zu 8 % = 2, über 8 bis zu 10 % = 3	0				1	0	0
Anzahl der beteiligten Kommunen / Institutionen 1 = 0 Punkte, 3 = 1 Punkt, 5 = 2 Punkte, 10 = 3 Punkte				3	3	9	9
Trägt zur Bürger- und Akteursbeteiligung bei kein = 0, gering = 1, mittel = 2, hoch = 3	0				1	0	0
Anzahl der erreichten Akteure / Multiplikatoren (bei Qualifizierung) keine = 0 Punkte, 5 Personen = 1 Punkt, 10 Personen = 2 Punkte, 20 Personen = 3 Punkte	0				1	0	0
Zusatzpunkte							
bereitet ein Projekt mit landesweiter Bedeutung, eine Förderung aus anderen EU-Programmen vor nein = 0, bis zu 120.000 EUR Zuschuss = 1, über 120.000 bis zu 150.000 EUR Zuschuss = 2, mehr als 150.000 EUR Zuschuss = 3					2		
Mindestpunktzahl: 35 Maximalpunktzahl: 99 (ohne Zusatzpunkte)					Summe	42	42